



## INITIATIVE GEDENKSTÄTTE ECKERWALD e. V.

### Datenschutzordnung der Initiative Gedenkstätte Eckerwald e. V.

Rechtgrundlage ist die DSGVO (Datenschutz- Grundverordnung)

#### 1. Erhebung von Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein *Name, Vorname, Adresse, Telefon/Handynummer, email-Adresse* und, wenn eine Einzugsermächtigung erteilt wird, die *Bankverbindung* des Beitretenden auf. Dasselbe gilt für ehemalige KZ- Häftlinge und Angehörige, mit denen wir Kontakt halten, für uns tätige Dolmetscher und für Freunde und Spender der Initiative.

#### 2. Speicherung

Die Daten werden vom Vorstand zu Hause mit eigener EDV gespeichert und vor der Verwendung durch Unbefugte geschützt.

#### 3. Nutzung

Die personenbezogenen Daten werden in erster Linie zur Verwaltung und Betreuung verwendet (Einzug und Verwaltung von Mitgliedsbeiträgen und Spenden, Rundbriefen an alle wie der Jahresrückblick, besondere Mitteilungen und Einladungen zu Mitgliederversammlungen und zur Begegnungswoche und zu besonderen Veranstaltungen wie zum 3. Oktober und zum 27. Januar). Verantwortlich für die Nutzung der Daten ist der Vorstand.

#### 4. Verarbeitung (Übermittlung)

Die Daten werden in der Hauptsache vom Vorstand genutzt und auch von Mitgliedern des Beirats. In besonderen Fällen werden sie an andere aktive Mitglieder übermittelt zur Durchführung von Projekten, die dem Vereinszweck dienen und wenn dafür die Kenntnis bestimmter personenbezogener Daten erforderlich ist, jedoch vorausgesetzt, dem stehen keine schutzwürdigen Interessen einzelner Personen entgegen.

Die Herausgabe von einzelnen personenbezogenen Daten bzw. Listen geschieht unter der Bedingung, dass diese nur für Vereinszwecke verwendet werden, die Verwendung für andere Zwecke (insbesondere kommerzielle Zwecke) sowie die Überlassung an außenstehende Dritte ist nicht zulässig. Die Vereinszwecke sind in unserer Satzung beschrieben.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und den Jahresrückblick auf vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Daten oder auch Fotos veröffentlicht werden.

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Die Presseartikel werden dann auch auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

#### 5. Sperrung und Löschung

Das Recht auf Löschung richtet sich nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO. Danach sind personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Bei Austritt aus dem Verein oder bei Tod werden die personenbezogenen Daten im selben Jahr gelöscht.

Beim Ausscheiden oder beim Wechsel von Vorstandsmitgliedern werden die Daten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an den Nachfolger oder einen anderen Funktionsträger übergeben, es verbleiben keine Kopien von personenbezogenen Dateien beim bisherigen Funktionsträger.